



### Inhalt:

- 70 Kreisausschusssitzung am 25.04.2016  
71 Kreistagssitzung am 25.04.2016  
72 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016  
73 Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 70 Kreisausschusssitzung am 25.04.2016

Am **Montag, 25.04.2016** findet um **15.30 Uhr** findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

- Entscheidung über die Zustimmung des Landkreises zur Auflösung des „Zweckverbandes der Sparkasse Eichstätt“ zum Zwecke der Vereinigung mit Ingolstadt
- Verschiedenes

Im Falle der Notwendigkeit einer Erörterung von internen Sparkassenangelegenheiten würde gem. §13 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichstätt vorübergehend die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

#### 71 Kreistagssitzung am 25.04.2016

Am **Montag, 25.04.2016** findet um **16:00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

- Entscheidung über die Zustimmung des Landkreises zur Auflösung des „Zweckverbandes der Sparkasse Eichstätt“ zum Zwecke der Vereinigung mit Ingolstadt
- Verschiedenes

Im Falle der Notwendigkeit einer Erörterung von internen Sparkassenangelegenheiten würde gem. §13 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichstätt vorübergehend die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal

#### 72 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Anlautertal, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	91.800 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	527.000 EUR
ab.	

#### §2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs sind nicht vorgesehen.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

#### §4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

#### §6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### §7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Titting, 13.04.2016

gez. B r i g l, Vorstandsvorsitzender

**Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten**

**73 Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 7 vom 18. März 2016 amtlich bekanntgemacht. Auf die Bekanntmachung wird hingewiesen.

Eichstätt, 14.04.2016

Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten  
gez. Anton K N A P P, Verbandsvorsitzender